

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Umweltschutz	29.11.2016	Vorberatung
Rat	07.12.2016	Entscheidung

Widmung eines Straßenteilstückes in Gießelbach, ausgehend von der Gemeindestraße G 224 zur Erschließung der Hausnummern 3 und 5

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der 1. Erweiterung der Satzung für die Ortslage Gießelbach hat der ehemalige Eigentümer des in dem beigefügten Lageplan (Anhang 1) grau unterlegten Straßenteilstückes dieses ausgebaut und an die Gemeinde Ruppichterorth übertragen.

Es handelt sich um das Straßenteilstück ausgehend von der Gemeindestraße G 224 zur Erschließung der Hausnummern 3 und 5.

Das Eigentum an dem neu ausgebauten Straßenbereich ist zwischenzeitlich auf die Gemeinde Ruppichterorth übergegangen.

Der Straßenbereich ist nunmehr gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Absatz 4 Ziffer 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (Straßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen) dem öffentlichen Straßenverkehr zu widmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen, das aus dem als Anhang 1 beigefügten Lageplan grau unterlegte Straßenteilstück an der Erschließungsstraße in Gießelbach gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Absatz 4 Ziffer 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (Straßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen) dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Ruppichterorth, den 14.11.2016
Der Bürgermeister

Anhang: 1